

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

3. Lösung der Lehrergehaltsfrage, damit die Lehrer ungehindert durch Nebenerwerb sich mit voller Kraft und Hingebung der Schule widmen können.

4. Hebung der Lehrerbildung durch entsprechende Ausgestaltung der Lehrerbildungsanstalten. Errichtung von Lehrerakademien mit Hochschulbedeutung. Übungsschule, Schulmuseum und schulwissenschaftlicher Bücherei.

Die Lehrerbildung werde auf bodenständiger Grundlage ausgebaut. Die Lehramtsanwärter sind im Anschluß an den volkskundlichen und geschichtlichen Gefinnungsunterricht in die Fragen der ländlichen Wohlfahrtspflege einzuführen.

5. Aufhebung der Schulbesuchererleichterungen.

6. Einrichtung der verbindlichen Fortbildungsschule für die Schulentlassenen mit Schulpflicht bis zum vollendeten 17. Lebensjahre.

7. Begrenzung der Höchstzahl der Schüler auf 40 für jede Klasse.

8. Aufhebung der unbedingten Bindung an den jeweiligen Stundenplan.

9. Unentgeltlichkeit der Lernmittel.

10. Das militärgeographische Institut ist in den Dienst der Schule und daher dem Unterrichtsministerium zu unterstellen. Forderung derselben Bezugserleichterungen für die Spezialkarten und die (für die Schule besonders wichtigen) Aufnahmeblätter: 1 : 25.000, wie sie im Deutschen Reich bestehen.

11. Errichtung von Lehrerkammern, damit der sachmännische, pädagogische Einfluß auf die Schulgesetzgebung und die Schulverwaltung in ausgiebigerem Maße als bisher zur Geltung gelange.

12. Ausreichende Vertretung der Lehrerschaft in allen Schulbehörden.

13. Aufhebung des kirchlichen Einflusses auf das Schulwesen. (Zur Behebung der Sagen vor dem Unterrichte in Urgeschichte und Geologie.)

2. Nebenforderungen.

1. Als Schulaufsichtsbeamte mögen nur Leute angestellt werden, die Sinn für pädagogischen Fortschritt und Kenntnis von den neuzeitlichen Fragen haben, welche unsere Schulwelt bewegen.

2. Alle Schulinspektoren sind durch Beigabe von Gehilfen aus dem Lehrerstande ihrer Verwaltungs- und Schreibarbeiten zu entlasten, wie überhaupt unsere Schulbehörden, auf welche nach längst überlebtem alt-österreichisch bürokratischem System Juristen beherrschenden Einfluß haben, mit Ausscheidung dieses Laien-Beisatzes nur von Fachleuten bedient werden sollten.

3. Vereinfachung des Vorganges bei der Prüfung und Genehmigung von Schulbüchern. Aufhebung des schädlichen Einflusses des „Schulbücherverlages“.

4. Aufhebung der Verordnung vom Jahre 1878, nach der die Volksschule die Kinder zur Aufnahmeprüfung in die Mittelschule vorzubereiten habe, weil sich diese mit dringenderen Forderungen, namentlich an minderklassigen Schulen nicht verträgt. Sie durchkreuzt überhaupt das oberste Ziel der Volksschule.

5. Es ist die Bildung eines „Landesbeirates für Heimat-Erkundung“ anzuordnen, dem neben schulbehördlichen Fachleuten auch fachlich bewanderte Vertreter aller drei Schulgattungen (Hoch-, Mittel-, Volks- und Bürgerschule) anzugehören hätten.

Die Zahl der Volks- und Bürgerschullehrer müßte zur Zahl der übrigen Mitglieder dieses Beirates in entsprechendem Verhältnisse stehen.

Die Kosten der heimatkundlichen Erkundungsarbeit wären im Gesetzwege alljährlich voranschlagmäßig sicherzustellen.

5. Die Aufgabe des Landesbeirates für Heimat-Erkundung.

Was du ererbt von deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen! Goethe.

1. Im allgemeinen die Pflege der Lehrerfortbildung in heimatkundlicher Richtung mit besonderer Rücksichtnahme auf die Befähigung zur erfolgreichen Durchforschung der Heimat in natur- und erdkundlicher, geschichtlicher, mundartlicher und volkskundlicher Hinsicht.

2. Veranlassung der planmäßigen Durchforschung des Staats- oder Landesgebietes durch Fachgelehrte. Die betreffenden Forscher wären zu verpflichten, die Ergebnisse ihrer